

# Auch 1999 tiefere Abfallgebühren in den Zürcher Gemeinden

*In 74 Zürcher Gemeinden bezahlen die Haushalte per 1. Januar 1999 weniger für einen 35-Liter-Sack als im Vorjahr. Diese erfreuliche Entwicklung verdeutlicht eine aktualisierte Auswertung der Sack- und Grundgebühren aller Zürcher Gemeinden.*

Seit dem 1. Juli 1996 erheben alle Gemeinden im Kanton Zürich Sackgebühren. Diese decken hauptsächlich die Kosten für die Logistik (Einsammlung, Transport) und die Verbrennung des Hauskehrichts und Sperrguts. Die übrigen Aufwendungen für die Separatsammlungen, die Information und Administration werden grösstenteils über Grundgebühren finanziert. Die Finanzierung der Abfallkosten nach dem Verursacherprinzip verfolgt das Ziel, Anreize für einen ökonomisch und ökologisch optimalen Umgang mit Abfällen zu schaffen.

## 35-Liter-Sack

Die Gebühren eines 35-Liter-Sackes (inkl. Mehrwertsteuer) bewegen sich in 96 Gemeinden (56 Prozent) zwischen Fr. 2.50 und Fr. 2.99. In 60 Gemeinden (35 Prozent) kostet der Kehrichtsack zwischen Fr. 2.– und Fr. 2.50. Die tiefsten Sackgebühren weist eine Gemeinde mit Fr. 1.70 aus. Die höchste Sackgebühr beträgt wie im Vorjahr Fr. 4.– und stammt von einer Gemeinde, die alle Aufwendungen über den Sackpreis deckt.

## Grundgebühren

Bei den Grundgebühren dient als Richtgrösse eine Vierzimmerwohnung oder ein vergleichbarer Haushalt. Die Spannweite bewegt sich zwischen 0 und 290 Franken. Allerdings liegt die Gebührenhöhe in den meisten Gemeinden (70 Prozent) zwischen 100 und 200 Franken. Zwei Gemeinden erheben nach wie vor keine Grundgebühren.

## Entwicklung zwischen 1998 und 1999

Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass die Grundgebühren fast unverändert blieben und die Sackgebühren in 74 Gemeinden reduziert wurden. Damit geht die Entwicklung in Richtung fallender Sackgebühr rasant weiter.

Im Verlauf des Jahres 1998 reduzierten die Gemeinden die Sackpreise wie folgt:

- 21 Gemeinden der Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland reduzierten von Fr. 2.50 auf Fr. 2.–.
- Elf Gemeinden des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Bezirk Horgen reduzierten von Fr. 3.20 auf Fr. 2.70.
- Neun Gemeinden des Kläranlageverbandes Limmattal reduzierten von Fr. 3.– auf Fr. 2.80.
- Die Stadt Winterthur und die mit ihr im Sackverbund zusammenarbeitenden Gemeinden Brütten, Elsau, Neftenbach, Seuzach und Wiesendangen reduzierten von Fr. 2.20 auf Fr. 1.80.
- Weitere 19 Gemeinden, die keinem Zusammenschluss für eine gemeinsame Sackgebühr angehören, reduzierten in unterschiedlicher Höhe.

Zu diesen Gebührensenkungen haben vor allem der weitere Rückgang der Annahmetarife für kommunalen Siedlungsabfall in den Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) sowie Einsparungen bei den Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Kehrichts in die KVA beigetragen. Dass die erfolgreiche Umsetzung eines Abfallkonzeptes auch finanzielle Früchte trägt, macht die Stadt Uster vor: Zum «Zehn-Jahr-Jubiläum» des Abfallkonzeptes schenkte sie allen Haushalten zehn Kehrichtsäcke und senkte gleichzeitig die Gebühr für einen 35-Liter-Sack von Fr. 2.40 auf Fr. 1.90 und die Grundgebühr von Fr. 90.– auf Fr. 78.–.

Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

Amt für Gewässerschutz und Wasserbau

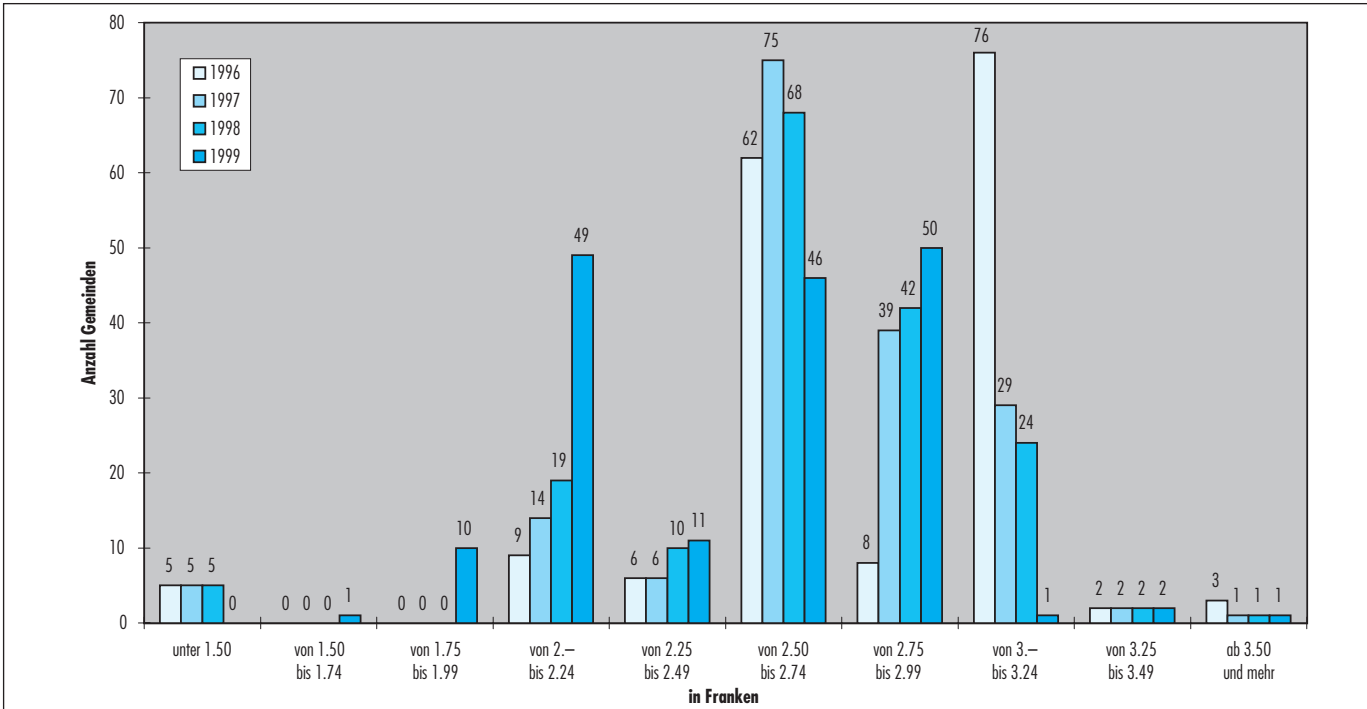
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe

8090 Zürich

Beat von Felten, Telefon 01 / 259 32 46

Guido Vasella, 01 / 259 32 49

ABFALLWIRTSCHAFT



Gebühr für einen 35-Liter-Sack in den Jahren 1996 bis 1999

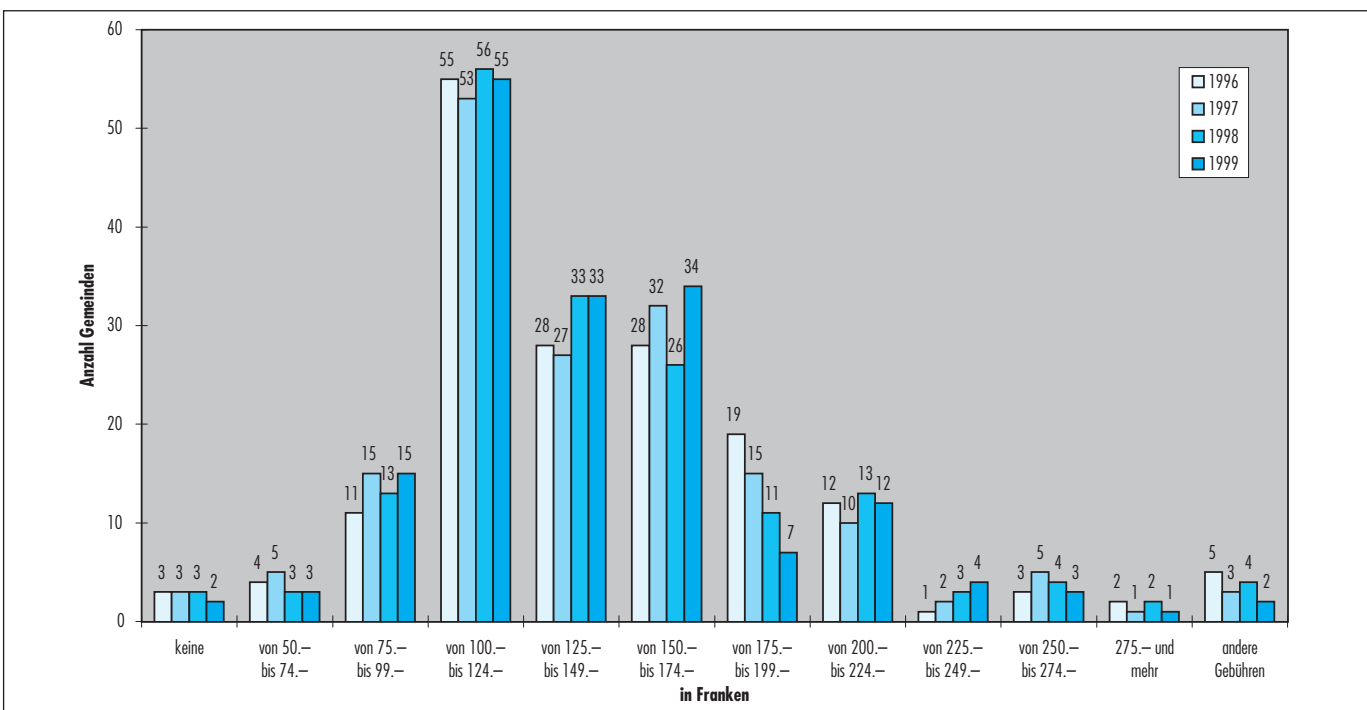
Quelle: AWEL/Abfallwirtschaft und Betriebe

Dagegen erhöhten nur sieben Gemeinden die Sackgebühren. Das waren die fünf Gemeinden mit dem «Züri-Sack», die aufgrund der Verfügung der Baudirektion an die Stadt Zürich die Tarife von Fr. 1.31 auf Fr. 2.01 erhöhen mussten. Zudem haben zwei weitere Gemeinden die Sackgebühr wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer (neu 7,5 Prozent) leicht angehoben.

### Gebührentwicklung 1999/2000

Auf den 1. Januar 1999 haben alle Zürcher KVA die Annahmetarife für die Gemeinden nochmals gesenkt. Falls die Gemeinden diese Preisentwicklung in ihrer Gebührengestaltung noch nicht berücksichtigt haben, dürfte es im Verlauf dieses Jahres oder Anfang 2000 zu weiteren Reduktionen der Sackgebühren kommen.

Wie sich die Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Kehrichts weiter senken lassen, zeigt der Leitfaden «Optimierung der Kehrichtlogistik in der Gemeinde», der im Mai 1998 veröffentlicht und allen Gemeinden des Kantons Zürich zugestellt wurde. Die Broschüre kann für 20 Franken beim AWEL, Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Telefon 01 / 259 32 98, bezogen werden.



Grundgebühr für eine Vierzimmerwohnung in den Jahren 1996 bis 1999

Quelle: AWEL/Abfallwirtschaft und Betriebe